



**Postulat der Fraktion Alternative – die Grünen
betreffend Klatschen reicht nicht: Wirksame Verbesserungen für Pflegekräfte
vom 29. Oktober 2020**

Die Fraktion Alternative – die Grünen hat am 29. Oktober 2020 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, sich im Rahmen seiner Oberaufsichtspflicht gemäss Gesundheitsgesetz § 2 Abs 1 bei allen Institutionen des öffentlichen Gesundheitswesens im Kanton Zug für eine Verbesserung der Situation der Pflegefachkräfte einzusetzen.

Begründung

Wir befinden uns am Anfang eines Pflegenotstandes! Bis 2030 werden uns schweizweit knapp 30 000 dipl. Pflegefachpersonen (total 65 000 Pflegenden) fehlen. Die Problematik der hohen Belastung, teils auch Überlastung, der Pflegefachkräfte ist hinlänglich bekannt und spitzt sich weiter zu. Der Kostendruck im Gesundheitswesen ist für die Pflegefachkräfte täglich spürbar. Mit der Corona-Pandemie wurde dies zum öffentlichen Thema und schärfte das Bewusstsein für diese Problematik in der Bevölkerung. Dies zeigte sich im Frühling 2020 mit dem öffentlichen «Applaus» an die medizinischen Fachkräfte für deren hervorragenden Leistungen. Von der Politik erhofften und erhoffen sie sich berechtigterweise schon länger fällige Verbesserungen ihrer Arbeitssituation. Es muss in unser aller Interesse sein, dass wir die 46 % Berufsaustritte schon aus volkswirtschaftlichen Überlegungen reduzieren. Durchschnittlich 2 400 Austritte pro Jahr haben wir schweizweit. Pro Jahr kosten diese 2 400 Austritte den Staat ca. 96 bis 144 Mio. Franken (Beiträge an die Schule), die investiert werden, aber nicht als return on investment bezeichnet werden können.

Das Arbeitsgesetz wurde bereits vor der Coronakrise nicht eingehalten und im März während des Lockdowns von der Politik kurzerhand ausser Kraft gesetzt. Damit wurde den Pflegefachkräften indirekt 12-Stundenschichten angeordnet. Es erlaubte, dass Pflegefachkräfte mehr als 60 Stunden pro Woche eingesetzt werden durften. Eine Normalität hat sich seither nicht wieder eingestellt und bereits hat uns die zweite Corona-Welle erfasst. Honoriert wurde dieser ausserordentliche Einsatz mit Ausnahme von «Applaus» insbesondere seitens der Politik bisher nicht.

Obwohl die prekäre Situation im Gesundheitswesen schon länger bekannt ist, wurden auch im vergangenen halben Jahr keine weiteren konkreten Massnahmen getroffen. Es besteht in mehreren Bereichen Handlungsbedarf. Der Regierungsrat hat eine Vertretung im Verwaltungsrat des Kantonsspitals. Der Kanton hält an der Betriebsgesellschaft die kapital- und stimmenmässige Mehrheit. In diesen Funktionen hat der Kanton ein Mitspracherecht als Arbeitgeber.

Mit dem vorliegenden Postulat fordern wir den Regierungsrat auf, sich im Rahmen seiner Oberaufsichtspflicht gemäss Gesundheitsgesetz § 2 Abs 1 bei allen Institutionen des öffentlichen Gesundheitswesens im Kanton Zug für eine Verbesserung der Situation der Pflegefachkräfte einzusetzen und für die Erhaltung geltender Gesetze zu sorgen.

Insbesondere bei den folgenden Punkten soll der Regierungsrat insistieren und versuchen, Verbesserungen herbeizuführen:

1. **Konsequente Einhaltung und Kontrolle des Arbeitsgesetzes:**
Um die Qualitätssicherung und Mitarbeitergesundheit zu gewährleisten, müssen gerade in der Schichtarbeit die Erholungszeiten genügend berücksichtigt werden. Ist dies nicht der Fall, kann darunter die Arbeitsqualität leiden. Die Einhaltung der Arbeitszeiten sind durch die kantonalen Arbeitsinspektor*innen zu kontrollieren.
2. **Bezahlte Umkleidezeit in der Pflege und Betreuung, sowie Nacht- und Wochenendzulagen und arbeitsrechtliche Bestimmungen** müssen auch bei der Entlohnung und Erfassung der Arbeitszeit konsequent angewendet werden.
3. **Gleicher Lohn für gleiche Ausbildung bzw. gleichwertiges Ausbildungsniveau:**
Dies sollte mit der heutigen Gleichstellung selbstverständlich sein. Allfällige Ungleichheiten gilt es aber schleunigst anzupassen.
4. **Flächendeckende Mindestlöhne:**
Um eine hohe Qualität in der Pflege sicherzustellen, braucht es gute Arbeitsbedingungen und einen anständigen Mindestlohn. Insbesondere die hohen Lebenskosten im Kanton Zug sind zu berücksichtigen.
5. **Massnahmen zum Erhalt der psychischen Gesundheit:**
Psychohygiene muss als Bestandteil der Arbeit anerkannt sein, und in jedem Betrieb muss eine unabhängige Beratungsstelle zur Krisenbewältigung eingerichtet sein.
6. **Kompensationsmassnahmen für erhöhten Stressfaktor insbesondere in Krisensituationen:**
Pikettdienst, ständige Erreichbarkeit, kurzfristige Dienständerung, Pausenregelungen, Stempelsysteme müssen mit zusätzlichen Massnahmen kompensiert werden.
7. **Sozialverträgliche Arbeitszeiten:**
Beruf mit Familie, Vereine oder Hobbies sind wichtig und dienen der Psychohygiene. Dies zu vereinen ist mitunter sehr schwierig, da die unregelmässigen Dienstzeiten praktisch keinen konstanten Wochenrhythmus haben. Mehr Vereinbarkeit der Work-Life-Balance hat präventiven Charakter und dient der eigenen Gesundheit.
8. **Familienergänzende Kinderbetreuung:**
Dienstzeiten in der Pflege und Betreuung lassen sich nur schlecht mit den Angeboten der Kinderbetreuung vereinbaren. Es sollen spital-interne Angebote geprüft werden.
9. **Personalvertretung der Pflegenden in den Leitungsgremien von Gesundheitsbetrieben:**
Für eine bessere Zusammenarbeit und mehr Verständnis für die Anliegen der Pflegefachkräfte.